DEUTSCHE
GARTEN
AKADEMIE

INFOBLATT AVGS BERUFUNG GARTEN.
SO BEANTRAGST DU DEINEN GUTSCHEIN!

WAS IST DER AVGS?

Mit einem Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS) übernimmt die Agentur für Arbeit oder das Jobcenter die Kosten für eine zugelassene Maßnahme, zum Beispiel BERUFUNG GARTEN 5 oder 10 zur Vorbereitung auf eine Selbständigkeit. Rechtsgrundlage ist § 45 SGB III, im Jobcenter in Verbindung mit § 16 Abs. 1 SGB II. Der AVGS ist eine Ermessensleistung: Es gibt keinen automatischen Anspruch, aber einen Anspruch darauf, dass Dein Antrag im Einzelfall geprüft wird.

WER KANN IHN BEKOMMEN?

Gefördert werden können Personen, die arbeitslos oder von Arbeitslosigkeit bedroht und bei der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter arbeitsuchend gemeldet sind. Für unsere Maßnahmen brauchst Du außerdem den Wunsch, Dich im Garten-, Natur- oder Nachhaltigkeitsbereich selbständig zu machen. Eine fertige Geschäftsidee ist nicht nötig, ein erster Gedanke reicht.

VOR DEM TERMIN

Je klarer Du Dein Vorhaben und Deinen Unterstützungsbedarf beschreibst, desto besser kann Deine Beratungsfachkraft entscheiden. Bereite vor:

Dein Vorhaben: In drei bis fünf Sätzen: Was willst Du anbieten, für wen, und warum bist Du dafür geeignet?

Dein Bedarf: Was fehlt Dir noch für eine tragfähige Gründung, zum Beispiel Geschäftsmodell, Kalkulation, Marketing, Kundengewinnung oder fachliche Grundlagen? Ohne erkennbaren Unterstützungsbedarf wird ein AVGS in der Regel nicht bewilligt.

Dein Zeitplan: Wann möchtest Du gründen? Bei Arbeitslosengeld: Wie viele Tage Anspruch hast Du noch? Das ist wichtig, wenn ein Gründungszuschuss in Frage kommt. Dafür solltest Du zu Beginn der Maßnahme noch rund 304 Tage (BG5) beziehungsweise rund 451 Tage (BG10) Anspruch haben.

Unterlagen: Das Faktensheet der Maßnahme und die Zertifikate. Beides kannst Du auf unserer Website herunterladen.

DEUTSCHE GARTENAKADEMIE. Hallgartenstr. 43. 60389 Frankfurt am Main.
Postanschrift: Postfach 600501. 60335 Frankfurt am Main.
https://www.deutschegartenakademie.de E-Mail: kontakt@deutschegartenakademie.de
AZAV-zugelassener Träger, Nr. W-25-26258, Fachbereiche 1 und 4.

IM GESPRÄCH

Frag ausdrücklich nach einem AVGS mit dem Maßnahmeziel „Heranführung an eine selbständige Tätigkeit“ (§ 45 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 SGB III). Erläutere Dein Vorhaben und Deinen Bedarf. Achte darauf, dass Umfang und Dauer im Gutschein zur gewählten Maßnahme passen; die Angaben dazu stehen im Faktensheet. Manchmal heißt es, AVGS-Maßnahmen dürften höchstens acht Wochen dauern. Diese Grenze gilt aber nur für die Vermittlung beruflicher Kenntnisse (§ 45 Abs. 2 Satz 3 SGB III) – nicht für die Gesamtdauer der Maßnahme. Bei BERUFUNG GARTEN umfasst die Kenntnisvermittlung rund 4,7 Wochen (BG5) beziehungsweise rund 2,4 Wochen (BG10). Die Angaben dazu stehen ebenfalls im Faktensheet. Die Fachkraft darf Dir keinen bestimmten Träger empfehlen. Die Auswahl des Trägers triffst Du selbst.

WENN ES EINE ABSAGE GIBT

Eine mündliche Absage im Gespräch ist noch nicht das Ende. Stelle einen schriftlichen Antrag und bitte um einen schriftlichen Bescheid. Du kannst den Antrag per Post, persönlich gegen Eingangsbestätigung oder über den eService Deiner Agentur für Arbeit beziehungsweise Deines Jobcenters einreichen. Bewahre einen Nachweis über das Einreichen auf.

MUSTER FÜR DEINEN ANTRAG

Passe die Angaben in eckigen Klammern auf Dich an und schreibe die Begründung in Deinen eigenen Worten.

> [Dein Name, Anschrift]
> [Deine Kundennummer (Agentur für Arbeit) bzw. Nummer der Bedarfsgemeinschaft (Jobcenter)]
>
> An die Agentur für Arbeit / das Jobcenter [Ort]
>
> **Antrag auf Ausstellung eines Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheins**
>
> Sehr geehrte Damen und Herren,
>
> hiermit beantrage ich die Ausstellung eines Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheins nach § 45 Abs. 4 SGB III [bei Jobcenter: in Verbindung mit § 16 Abs. 1 SGB II] mit dem Maßnahmeziel Heranführung an eine selbständige Tätigkeit (§ 45 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 SGB III).
>
> Mein Gründungsvorhaben: [kurze Beschreibung]
> Mein Unterstützungsbedarf: [was Dir konkret fehlt]

Warum diese Dauer und dieser Umfang notwendig sind: [z. B. Erprobung mit echten Kundinnen und Kunden, Überarbeitung des Geschäftsmodells, fehlende fachliche Grundlagen, Durchlaufen eines Gartenjahres mit Saisongeschäft]
Ich habe mich für folgende zugelassene Maßnahme entschieden: [BERUFUNG GARTEN 5 oder 10], Deutsche Gartenakademie DGA, Zertifikat M-25-26258-1, Maßnahme-ID [2 bzw. 1]. Faktensheet und Zertifikate lege ich bei.

Ich bitte um eine schriftliche Entscheidung mit Rechtsbehelfsbelehrung.

Mit freundlichen Grüßen
[Unterschrift, Datum]

WENN DER ANTRAG ABGELEHNT WIRD

Gegen einen schriftlichen Ablehnungsbescheid kannst Du innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Fehlt die Rechtsbehelfsbelehrung, gilt eine Frist von einem Jahr. Der Widerspruch ist schriftlich bei der Stelle einzureichen, die den Bescheid erlassen hat. Die Begründung kannst Du nachreichen. Das Widerspruchsverfahren ist kostenfrei.

Lies die Begründung genau: Hat die Stelle Dein Vorhaben und Deinen Bedarf im Einzelfall geprüft, oder wurde pauschal abgelehnt? Unterstützung beim Widerspruch bieten zum Beispiel Sozialberatungsstellen, Gewerkschaften oder Fachanwältinnen und Fachanwälte für Sozialrecht.

WAS DIE DGA FÜR DICH TUT

Wir prüfen im Kennenlern-Gespräch, ob die Maßnahme zu Deinem Vorhaben passt, und stellen Dir Faktensheet und Zertifikate zur Verfügung. Den Antrag und gegebenenfalls den Widerspruch stellst Du selbst; nach den Vorgaben der Bundesagentur für Arbeit dürfen Träger dies nicht für Dich übernehmen. Über die Förderung entscheidet allein die Agentur für Arbeit beziehungsweise das Jobcenter.

HINWEIS

Dieses Infoblatt ersetzt keine Rechtsberatung. Rückfragen:
kontakt@deutschegartenakademie.de

Wir wünschen Dir viel Erfolg und freuen uns, wenn Du dabei sein kannst!
Ulla Schuch und das Team der DEUTSCHEN GARTENAKADEMIE
Stand 04.11.2026